



Ergänzung der Vereinbarung für den Bundesfreiwilligendienst -Sonderprogramm „BFD mit Flüchtlingsbezug“-

Vereinbarung vom:

Frau/Herr:

Geburtsdatum:

EST-Nr.:

Diese Ergänzung ist von der Einsatzstelle auszufüllen. Sie muss von der Einsatzstelle, der/dem Freiwilligen und dem BAFzA unterschrieben werden.

Ohne eine vollständig ausgefüllte und unterschriebene Ergänzung ist der Abschluss einer Vereinbarung aus dem Sonderprogramm nicht möglich.

Vereinbarungen mit Minderjährigen und Asylbewerberinnen/Asylbewerbern, die aus einem sicheren Herkunftsland nach § 29a des Asylgesetzes stammen, können grundsätzlich nicht geschlossen werden.

A Ergänzende Angaben zur/zum Freiwilligen:

1. Staatsangehörigkeit der/des Freiwilligen:

2. Die/Der Freiwillige ist:

Asylberechtigte/r oder Person mit internationalem Schutz nach der Richtlinie 2011/95/EU
(Bitte Zutreffendes ankreuzen)

Ja Nein

Asylbewerber/in mit zu erwartendem rechtmäßigen und dauerhaften Aufenthalt und hat einen
Asylantrag gestellt (Bitte Zutreffendes ankreuzen)

Ja Nein

Beschäftigungserlaubnis liegt vor und ist in Kopie zu den Akten der Einsatzstelle genommen
worden (Bitte Zutreffendes ankreuzen)

Ja Nein

3. Sofern die/der Freiwillige Asylberechtigte/r, Person mit internationalem Schutz nach der
Richtlinie 2011/95/EU oder Asylbewerber/in mit zu erwartendem rechtmäßigen und
dauerhaften Aufenthalt ist, werden Angaben zu den Deutschkenntnissen benötigt. (Bitte
Zutreffendes ankreuzen)

- keine Deutschkenntnisse
- geringe Deutschkenntnisse (A1)
- grundlegende Deutschkenntnisse (A2)
- fortgeschrittene Deutschkenntnisse (B1)
- umfassende Deutschkenntnisse

B Ergänzende Angaben zum Einsatz:

1. Der Flüchtlingsbezug der Tätigkeit des/der Freiwilligen ist wie folgt begründet (bitte Zutreffendes ankreuzen, Mehrfachnennungen sind möglich):
 - Betreuung und Unterstützung von Flüchtlingen bei ihrer Unterbringung und Versorgung (z.B. in Flüchtlingseinrichtungen, Unterkünften u.Ä.).
 - Unmittelbare Unterstützung und Hilfe für Flüchtlinge bei ihrer gesellschaftlichen Orientierung und Integration im Alltag (z.B. als Integrationslotsin und Integrationslotsen, als Begleitung zu Behördengängen und Arztbesuchen, als Übersetzungshelferin und Übersetzungshelfer u.Ä.).
 - Betreuung und Unterstützung von Flüchtlingen im Bildungsbereich (z. B. Kitas, Schulen, Erwachsenenbildungsformate u.Ä.).
 - Betreuung und Unterstützung von Flüchtlingen im integrationsorientierten Freizeitbereich (Sport, Kultur, Jugendarbeit u.Ä.).
 - Koordinierung und Organisation von bürgerschaftlichem Engagement zu Gunsten von Flüchtlingen (z.B. Sortierung und Weitergabe von Sachspenden, Lebensmittelverteilung, Einsatzplanung von ehrenamtlichen Helfern u.Ä.).
 - Als Flüchtling zu allen in der anerkannten Einsatzstelle genehmigten Tätigkeiten.

2. Der Einsatz der/des o.g. Freiwilligen erfolgt ab Dienstbeginn außerhalb der anerkannten Einsatzstelle - **Entsendung** -. (Bitte Zutreffendes ankreuzen)
 - Ja Nein

**Eine Angabe ist unbedingt erforderlich, auch wenn nur ein teilweiser/vorübergehender Einsatz außerhalb der Einsatzstelle vorgesehen ist.
Sollte jetzt noch keine Entsendung absehbar sein, aber zu einem späteren Zeitpunkt doch noch erfolgen, ist dies dem BAFzA unverzüglich mitzuteilen.**

Als entsendende Einsatzstelle verpflichten Sie sich, Folgendes sicherzustellen:

- Die/Der Freiwillige wird über Art und Umfang der Entsendung umfassend aufgeklärt und stimmt der Entsendung zu. Die Zustimmung der/des Freiwilligen ist schriftlich einzuholen und in der Einsatzstelle zu den Unterlagen zu nehmen.
- Der Einsatz der/des Freiwilligen erfolgt nur im gemeinwohlorientierten Bereich, nicht aber für gewerblich tätige Subunternehmer, wie z. B. Wach-, Catering- oder Reinigungsdienste.
- Die sich aus der Freiwilligenvereinbarung ergebenden Pflichten der Einsatzstelle gegenüber der/dem Freiwilligen gelten fort.
- Die/Der Freiwillige ist auch beim Einsatz am Entsendungsort umfassend versichert.
- Die ggf. für den Einsatz am Entsendungsort notwendigen besonderen Vorsorgemaßnahmen (z. B. Impfungen) werden veranlasst und die hierfür entstehenden Kosten übernommen.
- Die/Der Freiwillige wird weiterhin durch die entsendende Einsatzstelle pädagogisch begleitet.

C Erklärung der Einsatzstelle

1. Die erforderlichen Bildungs- und Begleitmaßnahmen werden gemäß § 18 BFDG und der diesbezüglich ergänzten „Rahmenrichtlinie für die pädagogische Begleitung im Bundesfreiwilligendienst (BFD) unter besonderer Berücksichtigung der Seminararbeit und des dabei eingesetzten Personals“ umgesetzt. Im BFD mit Flüchtlingsbezug wird gewährleistet, dass Qualität und Umfang der pädagogischen Begleitung den hohen Ansprüchen der im Regel-BFD vorgesehenen Bildungstage entsprechen.
2. Eine gesonderte Erläuterung zur Ausgestaltung der pädagogischen Begleitung erfolgt schriftlich bis spätestens drei Wochen nach Dienstantritt der/des Bundesfreiwilligen an die zuständige Zentralstelle.
3. Das Merkblatt des BAFzA zum BFD und das Merkblatt zum Sonderprogramm BFD mit Flüchtlingsbezug wurde der/dem Freiwilligen ausgehändigt und sie/er hat Kenntnis davon genommen.

Ort, Datum

(Unterschrift der/des Freiwilligen)

Köln, Datum
Bundesamt für
Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben
Im Auftrag

(Stempel und Unterschrift)

Ort, Datum

(Stempel und Unterschrift der Einsatzstelle)